

30.12.85

— 1 —

Unterrichtung**durch das Europäische Parlament**

Entschlieung zu dem Vorschlag der Kommission der Europischen Gemeinschaften an den Rat fr eine Richtlinie zur nderung der Richtlinie 83/643/EWG zur Erleichterung der Kontrollen und Verwaltungsformalitten im Gterverkehr zwischen Mitgliedstaaten

DAS EUROPISCHE PARLAMENT -

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (1),
- vom Rat konsultiert (Dok. C2-90/85),
- in Kenntnis seiner Entschlieung vom 13. Januar 1983 (2) zu dem Vorschlag der Kommission zur Erleichterung der Formalitten und Kontrollen im Gterverkehr zwischen den Mitgliedstaaten,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Wirtschaft, Whrung und Industriepolitik sowie der Stellungnahme des Verkehrsausschusses (Dok. A2-181/85),
- in Kenntnis der Abstimmungen ber den Vorschlag der Kommission,

(1) ABl. Nr. C 237 vom 18. September 1985

(2) ABl. Nr. C 42 vom 14. September 1983

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments

- 85 38169 vom 23. Dezember 1985.

Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung vom 13. Dezember 1985 angenommen.

1. billigt die Vorschläge für Verbesserungen an der Richtlinie von 1983 zur Erleichterung der Kontrollen und Verwaltungsformalitäten im Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten;
2. begrüßt insbesondere die vorgeschlagenen Änderungen, mit denen den Forderungen, die das Parlament in seiner EntschlieÙung zur Richtlinie von 1983 (2) erhoben hat, Rechnung getragen wird, und zwar die Möglichkeit, Gebühren mit Schecks oder ähnlichen Zahlungsmitteln zu zahlen, sowie die Einführung eines EDV-Systems, in dem alle wichtigen Informationen über die Zolldienststellen zusammengefaßt sind;
3. ist der Auffassung, daß der Vorschlag der Kommission, die Öffnungszeiten der Kontrollstellen innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten den Öffnungszeiten der Zollstellen an den Grenzen anzugleichen, von wesentlicher Bedeutung ist, um die Formalitäten und Kontrollen von den Grenzen ins Landesinnere zu verlagern;
4. betont jedoch, daß die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten nur ein Zwischenstadium darstellt und das Endziel die Abschaffung der innergemeinschaftlichen Grenzen ist;
5. beauftragt seinen Präsidenten, dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten den Text des Vorschlags der Kommission in der aus den Abstimmungen des Parlaments hervorgegangenen Fassung mit der dazugehörigen EntschlieÙung als Stellungnahme des Parlaments zu übermitteln.